

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 24.08.2009

Überarbeitet am: 02.05.2016

Gültig ab:

Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.00

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Tinte verwendet für folgende Artikel:

Artikel-Nr. 304361530, Soennecken Whiteboard-Marker Rot

Artikel-Nr. 304361560, Soennecken Whiteboard-Marker Grün

Artikel-Nr. 304361590, Soennecken Whiteboard-Marker Schwarz

Artikel-Nr. 304361550, Soennecken Whiteboard-Marker Blau

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Whiteboard-Marker werden im Büro, in der Schule und zu Hobbyzwecken verwendet

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Carstensen Import-Export Handelsgesellschaft mbH

Straße / Postfach

Werner-von-Siemens-Straße 3-7

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-25479 Ellerau

Kontaktstelle für technische Information

Qualitätsmanagement

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 4601 79950-0 / E-Mail: info@carstensen.de

1.4 Notrufnummer

+49 4601 79950-0 (nur während der Bürozeiten zwischen 8 und 17 Uhr erreichbar)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; H225

Augenreizung, Kategorie 2; H319

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 24.08.2009

Überarbeitet am: 02.05.2016

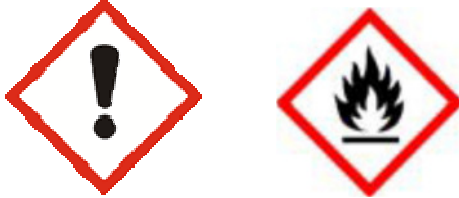
Gültig ab:

Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.00

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise – H-Sätze:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319: Verursacht schwere Augenreizungen

Sicherheitshinweise – P-Sätze:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch ohne gefährliche Zusatz-und/oder Farbstoffe.

3.2 Gemische

Stoffname: Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6

CAS-Nr.: 64-17-5

Index-Nr.: 204-589-7

Anteil: 50-60 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Augenreizung, Kategorie 2; H319

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; H225

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Frische Luft zuführen, warm halten und sich in Ruhelage begeben.

Nach Hautkontakt Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Hautpartien mit ausreichend Wasser abspülen. Danach mit Wasser und Seife waschen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 24.08.2009

Überarbeitet am: 02.05.2016

Gültig ab:

Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.00

Nach Augenkontakt

Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei Fortbestehen der Irritation ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Ein Verschlucken des Produktes ist unwahrscheinlich. Nach versehentlichem Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sollten beachtet werden. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sollten beachtet werden. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Wasserdampf, Schaum oder Kohlendioxid (CO₂).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Aerosole können explodieren, wenn sie auf über 50 °C erhitzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dem Feuer ausgesetzte Behälter sind durch Besprühen mit Wasser kühl zu halten. Menschen sind fernzuhalten, der Bereich, in dem es brennt, ist zu isolieren und unnötiger Zugang ist zu verwehren. Es ist kein direkter Wasserstrahl zu verwenden, da dieser zu einer Ausbreitung des Feuers führen kann. Das Feuer ist von einem geschützten Platz aus oder aus sicherer Entfernung zu bekämpfen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen sind abzuschalten. Es ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen. Adäquate Schutzkleidung und Handschuhe sind zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminierte Bereiche mit reichlich Wasser zu spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 24.08.2009

Überarbeitet am: 02.05.2016

Gültig ab:

Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.00

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Die Zubereitung darf nicht auf offene Flammen oder glühendes Material gesprüht werden. Den Behälter nicht durchbohren oder Aerosole anzünden, auch nicht, wenn das Produkt aufgebraucht ist. Kontakt mit den Augen oder der Haut ist zu vermeiden.

7.2 Angaben zu den Lagerbedingungen

Druckdichter Behälter: Vor Sonnenlicht schützen, keinen Temperaturen oberhalb von 50 °C aussetzen und frostfrei lagern. Aus der Reichweite von Kindern fernhalten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Ethanol; CAS-Nr.: 65-17-5

Spezifizierung : TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D)

Wert : 500 ppm / 960 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2 (II), 2-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten

Fruchtschädigend: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Atemschutz

Nicht notwendig, wenn der Raum gut gelüftet ist.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb

vor dem Einsatz überprüft werden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Beim Umfüllen ist eine Schutzbrille zu tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 24.08.2009

Überarbeitet am: 02.05.2016

Gültig ab:

Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.00

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe : gemäß Produktspezifikation
Geruch : produkttypisch

Sicherheitsrelevante Daten

Dampfdruck : Nicht bestimmt
Dichte : Nicht bestimmt
Viskosität : Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit: Nicht bestimmt
pH-Wert Nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich : Nicht bestimmt
Schmelzpunkt: Nicht bestimmt
Zündtemperatur : Nicht bestimmt
Alle Werte nach Angaben des Vorlieferanten.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Druckdichter Behälter: Vor Sonnenlicht schützen und keinen Temperaturen oberhalb von 50 °C aussetzen.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Nach Erfahrungen des Herstellers und ihm übermittelter Informationen sind bei sachgemäßem Umgang keine gesundheitsschädlichen Effekte zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen

Keine Daten verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Bei Kontakt mit den Augen oder der Haut sind Irritationen möglich. Sensibilisierung ist möglich.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 24.08.2009

Überarbeitet am: 02.05.2016

Gültig ab:

Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.00

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4)

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden vom Vorlieferanten für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen. Nicht in den Abfluss schütten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN 1170

Landtransport ADR/RID



Klasse: 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)
Gefahrzettel: 3

Seeschifftransport IMDG/GGVSee



Klasse: 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)
Gefahrzettel: 3

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 24.08.2009

Überarbeitet am: 02.05.2016

Gültig ab:

Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.00

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR



Klasse: 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)
Gefahrzettel: 3

Verpackungsgruppe:

II/III (mittlere/ geringe Gefährlichkeit)

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

Die Zubereitung braucht gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 nicht gekennzeichnet zu werden.

EU-Vorschriften

Siehe oben

Nationale Vorschriften

n.a.

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 (Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4)

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

GHS Kennzeichnung

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319: Verursacht schwere Augenreizungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 24.08.2009

Überarbeitet am: 02.05.2016

Gültig ab:

Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.00

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen

P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.